

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES
Bundesministerin
Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Wien, am 3. Dezember 2025

GZ. BMEIA-2025-0.809.426

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Christofer Ranzmaier, Kolleginnen und Kollegen haben am 3. Oktober 2025 unter der Zahl 3545/J-NR/2025 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kommunikation österreichischer Behörden mit Südtiroler Bürgern auf Italienisch“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4 und 7:

- *Wie viele Schriftstücke, Informationsschreiben oder behördliche Auskünfte wurden seit dem Jahr 2020 von Ihrem Ministerium oder nachgeordneten Dienststellen direkt an Privatpersonen mit Wohnsitz oder Unternehmen mit Sitz in Südtirol gerichtet? In wie vielen dieser Fälle erfolgte die Kommunikation ausschließlich auf Italienisch? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)*
- *Gibt es in Ihrem Einflussbereich (Ministerium, nachgeordnete Dienststellen, Behörden, Dienststellen oder Ihrem Ressort unterstehende staatsnahe Betriebe oder ausgelagerte Einrichtungen) Vorgaben, die Kommunikation mit Südtiroler Bürgern in italienischer Sprache durchzuführen?*
- *Gibt es Richtlinien oder interne Erlässe zur Sprachwahl bei der Kommunikation mit Bürgern aus Südtirol?
Wenn ja, wie sehen diese aus?
Wenn nein, warum nicht?*

- *Welche Maßnahmen werden getroffen, um sicherzustellen, dass deutsch-sprachige Südtiroler im Behördenkontakt mit der Republik Österreich in ihrer Muttersprache kommunizieren können?*
- *Sieht Ihr Ressort Handlungsbedarf, um sicherzustellen, dass deutschsprachige Südtiroler im Kontakt mit österreichischen Behörden – wie es ihnen auch in Italien zusteht – in ihrer Muttersprache adressiert werden?*
Wenn ja, wie soll diese Herausforderung angegangen werden?
Wenn nein, warum nicht?

Im Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) werden ausgehende Schriftstücke, Informationen oder Auskünfte nicht statistisch nach dem Wohnsitz bzw. Sitz der Adressatinnen und Adressaten erfasst.

Artikel 8 Abs. 1 der Bundes-Verfassungsgesetz legt Deutsch als Staatssprache der Republik Österreich fest. Es gibt darüber hinaus keine spezifischen Vorgaben, Richtlinien oder Erlässe betreffend die Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern aus Südtirol. Schriftliche Anfragen in deutscher Sprache werden von Angehörigen meines Ressorts grundsätzlich in deutscher Sprache beantwortet. Bei telefonischer Kontaktaufnahme mit österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland, inklusive Italien, können die Anruferinnen und Anrufer über die Tastenauswahl im Rahmen einer Telefonschleife für die weitere Behandlung ihrer Anliegen zwischen den Sprachen Deutsch (erste Wahlmöglichkeit) und der lokalen Sprache bzw. den lokalen Sprachen (weitere Wahlmöglichkeiten) wählen.

Zur Frage 5:

- *Gibt es in Ihrem Ressort automatische Systeme oder Plattformen (z. B. E-Government, Hotlines, Antwortportale), bei denen die voreingestellte Kommunikation mit Südtiroler Bürgern auf Italienisch erfolgt?*

Nein.

Zur Frage 6:

- *Wie viele Beschwerden, Hinweise oder Ähnliches wurden seit 2020 an Ihr Ressort herangetragen, die sich mit der Verwendung der italienischen Sprache in der Kommunikation mit Südtiroler Bürgern befassen?*

3

An mein Ressort wurden im angegebenen Zeitraum keine spezifischen Beschwerden oder Meldungen über seitens österreichischer Stellen in italienischer Sprache erfolgte Kommunikation mit deutsch- oder ladinischsprachigen Südtirolerinnen und Südtirolern herangetragen.

Vereinzelte wurde vor Ort gegenüber Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern meines Ministeriums die Frage der Sprache der Kommunikation thematisiert. Hierzu verweise ich für mein Ressort auf obige Ausführungen.

Mag.^a Beate Meini-Reisinger, MES